Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-133

Status: öffentlich Datum: 21.01.2015

Fachbereich Bau und Ordnung Verfasser: Christin Niestaedt

Beschluss zur Planung und Bauausführung Erneuerung Gehweg ab Dorfstraße 29, gegenüber der Schule, bis zum Ortsausgang in Richtung Hohenmin.

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Der Gehweg in der Dorfstraße Neverin, gegenüber der Schule, in Richtung Hohenmin ist stark sanierungsbedürftig. Die Gemeindevertretung möge daher die Erneuerung des Gehweges nach Genehmigung des Haushaltes 2015 vornehmen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erneuerung des Gehweges in der Dorfstraße, gegenüber der Schule, beginnend ab der Dorfstraße 29 bis zum Ortsausgang in Richtung Hohenmin. Nach Genehmigung des Haushaltes 2015, durch die Kommunalaufsicht, ist die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen entsprechend der geltenden Vergabevorschriften durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja

Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 30.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 30.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßen, Wege, Plätze

Sachkonto: 5233800

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:

	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).
III.	Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
	Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €
<u>Ar</u>	nlagen: